

Corona-Update

Regelungen nach den Sommerferien

Liebe Eltern,
liebe Schülerinnen und Schüler,

nach der neuesten Corona-Landesverordnung gibt es nachfolgende Änderungen:

- Schülerinnen und Schüler der allgemeinbildenden Schulen, die dort regelmäßig getestet werden, müssen nicht zusätzlich für den Musikschulunterricht getestet werden. Damit entfällt auch für schulpflichtige Musikschülerinnen und – schüler ab 15 Jahren die Testpflicht.

Im Musikschulbetrieb gelten verbindlich die „3 G“- Regeln für Personen, die keine allgemeinbildende Schule mehr besuchen.

Für Kinder im Vorschulalter entfällt weiterhin die Testpflicht, allerdings gelten in Eltern-Kind-Gruppen die Einhaltung der 3G-Regeln für alle erwachsenen Teilnehmenden.

- Die Maskenpflicht entfällt nach Einnahme eines festen Platzes. Im Gebäude muss nach wie vor der Mund-Nasenschutz getragen werden.

Darüber hinaus gelten weiterhin die bereits praktizierten **Hygienevorschriften**.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre/Eure Musikschule Rhein-Pfalz-Kreis